



Was sind Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten?

Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Hochschulen - sowohl im Angestellten- als auch im Beamtenverhältnis - haben nach §44 HG NRW nicht nur Aufgaben in Forschung und Lehre. Zu ihren Pflichten gehören auch wissenschaftliche Dienstleistungen in der Verwaltung der Einrichtung, bei der Studien- und Prüfungsorganisation, im Rahmen der Studienberatung und bei anderen Aufgaben der Hochschule, z.B. der Wissenschaftsverwaltung. Sie sind den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten der Hochschule (z.B. Rechenzentrum und Bibliothek) zugeordnet.

Was machen Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen an Universitäten?

Die Forschungstätigkeit gehört bei vielen zu den täglichen Aufgaben. Dient diese der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung, muss dazu ausreichend Gelegenheit gegeben werden, mindestens aber ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen führen z.B. Lehrveranstaltungen durch und betreuen Studienabschlussarbeiten. Damit verbunden sind zeitintensive Hintergrundarbeiten, z.B. die Vor- und Nachbereitung, die organisatorische Umsetzung der Veranstaltung und die Betreuung und Beratung von Studierenden. Weitere typische Tätigkeitsbereiche sind die Mitarbeit bei der Studienorganisation und Prüfungstätigkeiten. Je nach Einsatzbereich fallen weitere Aufgaben an, beispielsweise Beratungstätigkeiten und Tätigkeiten in der Wissenschaftsverwaltung.

Für Mitarbeiter*innen auf Drittmittelstellen entfällt die Lehrverpflichtung, es sei denn der Mittelgeber erlaubt die Übernahme von Aufgaben in der Lehre.

Wo und wie wird das festgelegt?

Die individuellen Aufgaben und ihre Anteile an der Arbeitszeit sollten bei Tarifangestellten in der Tätigkeitsbeschreibung festgelegt werden, bei Beamt*innen in der Dienstpostenbeschreibung. Die Tätigkeits- bzw. die Dienstpostenbeschreibungen sind relevant für die Entgeltgruppe bzw. die Besoldung. Sie müssen angepasst werden, wenn sich Aufgaben dauerhaft ändern.

Zum Nachlesen:

Hochschulgesetz NRW - HG NRW

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000654

Vertrag über gute
Beschäftigungsbedingungen

https://verwaltung.uni-koeln.de/abteilung41/content/e143582/e143778/e153127/e153128/VertragberguteBeschäftigungsbedingungen_unterzeichnet_21-01-16_ger.pdf

Leitlinien für gute
Beschäftigungsbedingungen

https://am.uni-koeln.de/e21463/am_mitteilungen/@46/AM_2018-48_LL-Beschaefigungsbedingungen_ger.pdf

Sie haben noch Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Universitätsstraße 16 (Geb. 331), 50923 Köln
Geschäftszimmer: Fr. Breuer, Fr. Walther

0221-470-76151 (Mo-Do, 9:00-14:00)

personalrat-wiss@uni-koeln.de
prwiss.uni-koeln.de